



Bern-Wabern, Juni 2021

Bericht Monitoring Sozialhilfestopp

Berichtsperiode 2020 | altrechtliche Fälle

(1. Januar – 31. Dezember 2020 | Gesuche mit Datum vor dem 1. März 2019)



Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.

Die Analyse der Resultate aus dem Monitoring Sozialhilfestopp und die Redaktion des Berichtes werden begleitet von Vertreterinnen und Vertretern der KKJPD, der SODK und des SEM (Begleitgruppe Monitoring Sozialhilfestopp).

Die Begleitgruppe hat am 30. Juni 2021 vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen und ihn gutgeheissen.

Begleitgruppe Monitoring Sozialhilfestopp

Claudio Martelli	Vorsitz, SEM, Chef Direktionsbereich Asyl
Angela Zumbrunn	Vertreterin der SODK, Fachbereichsleiterin Migration
Alain Hofer	Vertreter der KKJPD, Stv. Generalsekretär
Markus Aeschlimann	Geschäftsleiter des Amtes für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern, Vertreter der Asylregion Bern seitens Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)
Georg Carl	Asylkoordinator Kanton Graubünden, Vertreter der Asylregion Ostschweiz seitens SODK
Serge Gamma	Chef des Migrationsdienstes Kanton Neuenburg, Vertreter der Asylregion Westschweiz seitens KKJPD
Esther Gasser Pfulg	Asylkoordinatorin Kanton Zürich, Vertreterin der Asylregion Zürich seitens SODK
Philippe Otzenberger	Asyl- und Flüchtlingskoordinator Kanton Luzern, Vertreter der Asylregion Tessin und Zentralschweiz seitens SODK
Ettore Ricci	Asylkoordinator Kantons Waadt, Vertreter der Asylregion Westschweiz seitens SODK
Anne Birk	Asylkoordinatorin Kanton Solothurn, Vertreterin der Asylregion Nordwestschweiz seitens SODK
Sylvia Koller	SEM, Chefin Abteilung Subventionen
Beat Perler	SEM, Stv. Chef Abteilung Rückkehr
Martina Obrist	SEM, Chefin Sektion Subventionen und Grundlagen, Leitung Monitoring Sozialhilfestopp

Redaktionsteam Monitoring Sozialhilfestopp

Kathrin Gäumann	SEM, Sektion Subventionen und Grundlagen, Fachreferentin
Aurora Martinez Bless	SEM, Sektion Subventionen und Grundlagen, Fachreferentin
Christoph Weber	SEM, Sektion Subventionen und Grundlagen, Fachreferent

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	6
2.	Wichtigste Ergebnisse.....	7
2.1	Anzahl Entscheide und Anzahl Nothilfebeziehende.....	7
2.2	Dauer des Nothilfebezugs	12
2.3	Nothilfekosten	14
2.4	Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten	17
2.5	Profil der Nothilfebeziehenden	20
2.6	Ausreise von Nothilfebeziehenden	23
3.	Langzeitbeziehende	24
3.1	Anzahl der LAB	24
3.2	Profil der LAB.....	27
4.	Nothilfekosten für Personen mit einem Mehrfachgesuch.....	31
5.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	32
6.	Pendenzenabbau	36
7.	Anhänge	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode	7
Tabelle 2: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Gesamtperiode	8
Tabelle 3: Bezugstage und -dauer nach Berichtsperiode	12
Tabelle 4: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode	13
Tabelle 5: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode (nur Personen mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten).....	13
Tabelle 6: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Berichtsperiode.....	14
Tabelle 7: Zusammensetzung der Nothilfekosten nach Kostenart und Berichtsperiode	15
Tabelle 8: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Gesamtperiode	15
Tabelle 9: Durchschnittskosten in der Gesamtperiode nach Entscheidkategorie.....	16
Tabelle 10: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr	18
Tabelle 11: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Nationalität	20
Tabelle 12: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Altersgruppe	21
Tabelle 13: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Geschlecht	21
Tabelle 14: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Verfahrensdauer.....	21
Tabelle 15: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Entscheidkategorie	22
Tabelle 16: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode	23
Tabelle 17: Langzeitbeziehende nach Beobachtungsquartal	24
Tabelle 18: Langzeitbeziehende nach Rechtskraftjahr	26
Tabelle 19: Langzeitbeziehende nach Kanton	27
Tabelle 20: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchster Anzahl LAB	29

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Nothilfebeziehende und Entscheide nach Quartal	9
Grafik 2: Nothilfebeziehende nach Art des Entscheids.....	10
Grafik 3: Entwicklung der Bezugsquote pro Quartal nach Gruppe mit gleichem Rechtskraftjahr.....	11
Grafik 4: Entwicklung der Bezugsdauer nach Entscheidkategorie.....	13
Grafik 5: Nothilfekosten in der Berichtsperiode nach Rechtskraftjahr.....	14
Grafik 6: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr	19
Grafik 7: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende.....	23
Grafik 8: Entwicklung der LAB in Beziehung zur Entwicklung der Entscheide und der Beziehenden.....	25
Grafik 9: Zusammensetzung der LAB nach Bestandesalter	26
Grafik 10: Langzeitbeziehende: Kantone mit höchstem LAB-Anteil.....	27
Grafik 11: Langzeitbeziehende nach Entscheidkategorie.....	28
Grafik 12: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchstem LAB-Anteil	28
Grafik 13: Langzeitbeziehende nach Altersgruppe	29
Grafik 14: Langzeitbeziehende nach Geschlecht	29
Grafik 15: Langzeitbeziehende nach Verfahrensdauer.....	30
Grafik 16: Langzeitbeziehende nach Dossiergrösse	30

Glossar

Altfälle	Nothilfebeziehende mit NEGE oder NEE, deren Rechtskraft vor dem 1.1.2008 eingetreten ist
Altrechtlich	Nothilfebeziehende mit NEGE oder NEE, deren Rechtskraft am 1.1.2008 oder später eingetreten ist und die ihr Asylgesuch vor dem 1. März 2019 eingereicht haben
Beobachtungsperiode	Andere Periode als die Berichts- oder Gesamtperiode
Berichtsperiode (BP)	Periode, die auf der Titelseite des Monitoringberichts angegeben ist
Bezugsquote	Anteil in % der Personen, die effektiv Nothilfe bezogen haben, an der Anzahl der Personen mit Nothilfeberechtigung
Dublin-NEE	Rechtskräftiger Nichteintretensentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist in einen Drittstaat, welcher für die Durchführung des Asylverfahrens gemäss Dublin-Abkommen zuständig ist
Gesamtperiode (GP)	Zeitraum vom 1.1.2008 bis zum Ende einer Berichtsperiode
Langzeitbeziehende (LAB)	Nothilfebeziehende Personen, die in mindestens vier vorangegangenen Quartalen auch Nothilfe bezogen haben oder deren Entscheid mindestens vier Quartale vor dem Beginn des Beobachtungsquartals rechtskräftig wurde
NEE	Rechtskräftiger Nichteintretensentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist
NEGE	Rechtskräftiger negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist
Neurechtlich	Nothilfebeziehende die ihr Asylgesuch ab dem 1. März 2019 eingereicht haben
Rechtskraftjahr (RK)	Kalenderjahr, in dem die Rechtskraft eines Nichteintretensentscheids oder eines negativen Asylentscheids eingetreten ist
Mehrfachgesuch (MFG)	Asylgesuch, das innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid eingereicht wird (Art. 111c AsylG). Seit 1.2.2014 erhalten Personen mit einem MFG auf Gesuch hin nur noch Nothilfe.

1. Ausgangslage

Der vorliegende Bericht stellt die finanziellen Auswirkungen des Sozialhilfestopps für Personen dar, die von einem NEGE oder NEE betroffen sind und deren Asylanträge zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 28. Februar 2019 eingereicht wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt zahlte der Bund den Kantonen eine einmalige Pauschalentschädigung von 6000 Franken (Basisanteil: 4000 Franken; Ausgleichsanteil: 2000 Franken) pro NEGE oder NEE, um die Aufwendungen für die Nothilfe zu kompensieren.¹ Für Personen, die vor Inkrafttreten der Asylgesetzrevision vom 1. März 2019 ein Asylgesuch gestellt haben, richten sich Umfang und Höhe der Notfallpauschale weiterhin nach dem alten Recht.

Parallel zum Inkrafttreten der Asylgesetzrevision vom 1. März 2019 bearbeitet das SEM weiterhin altrechtliche Asylanträge, diese werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgebaut. Dabei wurden Gesuche mit dem grössten Abklärungsbedarf bzw. Gesuche von Personen aus Ländern mit einer hohen Schutzquote zuletzt bearbeitet. Bereits seit Ende 2018 hat das SEM jedoch mehr Ressourcen für diese Anträge eingesetzt. Dadurch konnten nebst den pendenten NEE-Dublin auch altrechtliche NEGE-Fälle abgebaut werden. Die Ergebnisse des vorliegenden Jahresberichts 2020 sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Die Nothilfeausgaben für Personen, die im Rahmen der Neustrukturierung von einem NEGE oder NEE betroffen sind und die ihre Asylanträge ab dem 1. März 2019 gestellt haben, werden im *Bericht Monitoring Sozialhilfestopp 2020, neurechtliche Fälle* ausgewiesen.

Auf den 1. Februar 2014 sind bereits verschiedene Änderungen des Asylgesetzes in Kraft getreten. Personen, die innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten eines Asyl- und Wegweisungsentscheids ein MFG (Art. 111c Asylgesetz (AsylG); SR 142.31) einreichen, erhalten auf Gesuch hin nur Nothilfe (Art. 82 Abs. 2 AsylG). Der Bund entschädigt die Kantone nicht für Nothilfekosten während des Asylverfahrens einer Person mit MFG. Andererseits erhalten die Kantone eine Pauschale für die Nothilfe, wenn nach einem MFG ein NEE oder NEGE mit neuer Ausreisefrist in Kraft tritt. Die Nothilfekosten für diese Personen werden separat im Kapitel 4 dargestellt.

Seit dem 1. Januar 2008 gilt der Sozialhilfestopp für Personen mit einem NEGE erweitert worden. Der Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem NEE bereits seit dem 1. April 2004. Alle diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, erhalten sie vom zuständigen Kanton – bei gegebener Bedürftigkeit – auf Gesuch hin nur noch Nothilfe.

Nicht Gegenstand dieses Berichts sind Angaben zum Verbleib von Personen, die nie Nothilfe bezogen haben oder die aus der Nothilfe ausgeschieden sind.

¹ Die Nothilfepauschale (Basis- und Ausgleichsanteil) wird periodisch der Teuerung angepasst. Die jeweils aktuellen Beträge sind aus den Tabellen im Anhang ersichtlich.

2. Wichtigste Ergebnisse

2.1 Anzahl Entscheide und Anzahl Nothilfebeziehende

Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode

Im Berichtszeitraum wurden 4778 NEGE oder NEE registriert. Aus den in Kapitel 1 erläuterten Gründen liegt der Anteil der NEE-Dublin unter 1 %. 70 % der Personen mit NEGE oder NEE bezogen im gleichen Jahr Nothilfe (1045 Personen).

Zudem wurden 2020 Nothilfekosten für 3740 Personen verzeichnet, deren Entscheide in den Jahren 2008 bis 2019 rechtskräftig wurden.

Gesamthaft gesehen wurden im Berichtszeitraum Nothilfekosten für 4778 Personen registriert. Das sind 23 % weniger als im Vorjahr.

Von den 4778 Personen haben 4342 Personen Nothilfe in Form von Unterbringung oder Unterstützung bezogen. Von 436 Personen wurden ausschliesslich Gesundheitskosten gemeldet.²

Berichtsperiode (BP)	Anzahl Entscheide	Anteil Dublin-NEE (%)	Anzahl Beziehende mit Entscheid in der BP	Bezugsquote (%)	Anzahl Beziehende mit Entscheid aus Vorperiode(n)	Total Beziehende in der BP
2016	11 697	72	4 931	43	5 007	9 901
2017	8 824	67	3 171	36	4 887	8 022
2018	8 130	49	3 072	38	4 260	7 315
2019	3 519	31	1 783	51	4 457	6 234
2020	1 488	<1	1 045	70	3 740	4 778

Tabelle 1: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode

² Dabei handelt es sich oft um Nachmeldungen aus vorangegangenen Beobachtungsperioden, ohne dass die betroffene Person im aktuellen Jahr noch Nothilfe bezieht. Gesundheitskosten können bis zu acht Quartale nach dem Ereignis nachgemeldet werden. Bei Unterbringungs- und Unterstützungskosten werden dagegen nur die in der Beobachtungsperiode angefallenen Kosten berücksichtigt.

Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Gesamtperiode

Vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2020 bezogen insgesamt 60 214 Personen Nothilfe. Dies entspricht 53 % der Personen, die durch einen NEGE oder NEE in dieser Periode nothilfeberechtigt waren. Somit haben 47 % der Nothilfeberechtigten bis anhin nie Nothilfe in Anspruch genommen.

Differenziert nach Art des Entscheids weisen Personen mit einem NEGE mit 68 % die höchste Bezugsquote auf. Bei Personen mit einem NEE (ohne Dublin) beträgt die Bezugsquote 61 %, bei Personen mit einem Dublin-NEE 43 %. Diese Werte blieben im Vergleich zum Zeitraum 2008-2019 stabil.

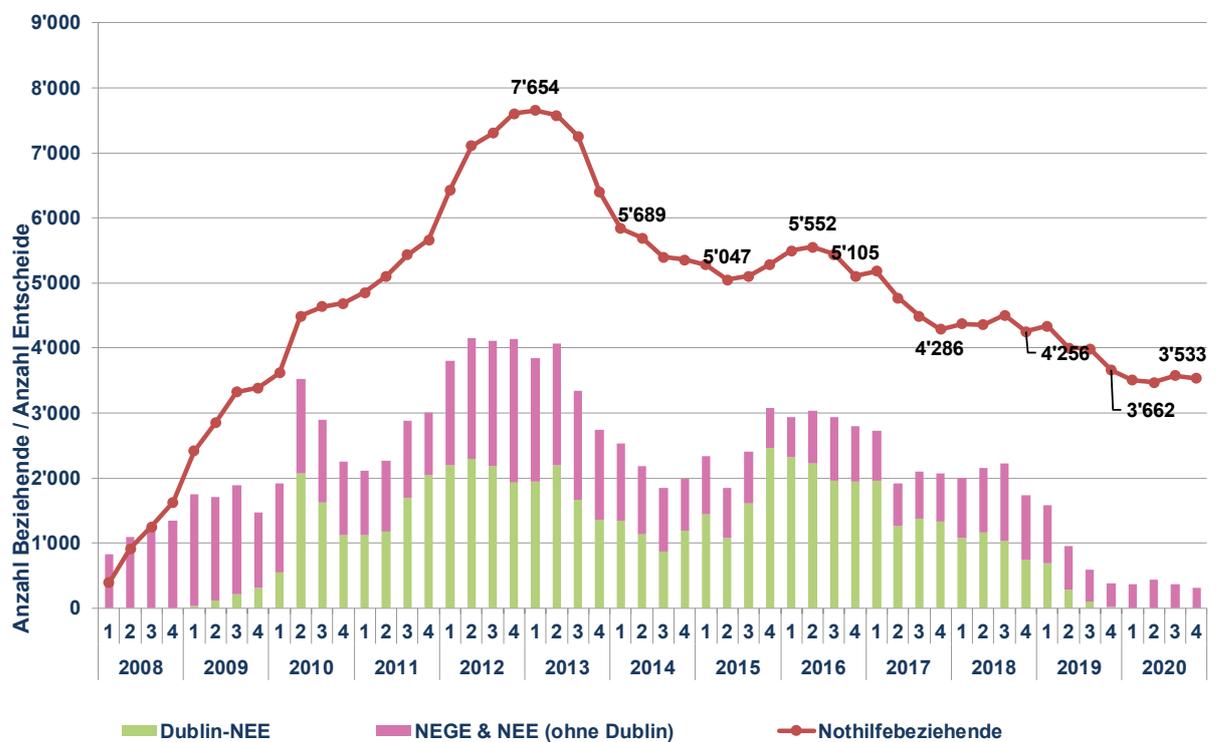
Gesamtperiode	Anzahl Entscheide	Anteil Dublin-NEE (%)	Anzahl Beziehende	Bezugsquote (%)			
				Alle Entscheide	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2016	92 393	51	49 895	54	69	46	61
2008–2017	101 217	53	53 425	53	68	44	61
2008–2018	109 347	52	56 746	52	67	43	61
2008–2019	112 866	52	58 947	52	67	43	61
2008–2020	114 354	51	60 214	53	68	43	61

Tabelle 2: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Gesamtperiode

Nothilfebeziehende nach Bezugsquartal

Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Nothilfebeziehenden pro Quartal für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2020. Die Zahl der Nothilfebeziehenden ist nach dem Höchststand im ersten Quartal 2013 kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 2015 und 2017 sowie in gewissem Umfang auch im dritten Quartal 2018 und im ersten Quartal 2019 sind leichte Anstiege zu beobachten. Diese Anstiege sind auf eine erhöhte Zahl von Beziehenden in den vorangegangenen Quartalen bei den NEE und NEGE zurückzuführen - wobei die NEE-Dublin diese Höchststände ebenfalls beeinflusst haben.

Seit dem vierten Quartal 2019 zeigt sich die Gesamtzahl der Entscheide stabil und spiegelt den Rhythmus wider, in welchem das SEM die pendenten Gesuche bearbeiten kann - im Durchschnitt sind dies 370 pro Quartal.



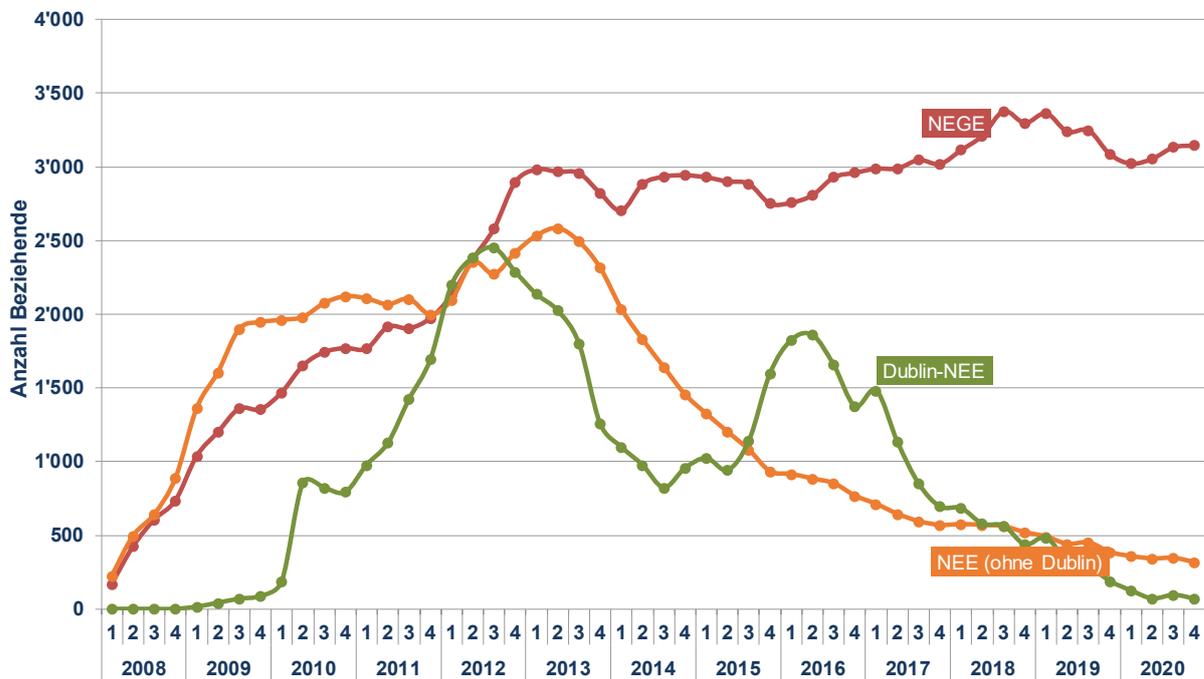
Grafik 1: Nothilfebeziehende und Entscheide nach Quartal

Nothilfebeziehende nach Art des Entscheids

Die Grafik 2 zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Anzahl Nothilfebeziehende nach Entscheidungskategorie. Die Anzahl Beziehender mit einem NEGE verharrt seit Anfang 2013 und hatte ihren Höchststand im 3. Quartal 2018 erreicht. Der Abwärtstrend, der im vierten Quartal 2018 einsetzte, steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Zahl der Entscheide, der bereits in diesem Bericht diskutiert wurde. Seit dem 3. Quartal 2012 machen die Beziehenden mit einem NEGE den grössten Anteil an allen Beziehenden aus. Personen mit einem NEGE bleiben überdurchschnittlich lange in der Nothilfe. Ausserdem ist die Anzahl kontrollierter Ausreisen bei diesem Personenkreis unterdurchschnittlich; dies ist auch häufig der Fall bei Beziehenden mit NEE (ohne Dublin).

Im Rahmen der Asylgesetzrevision wurden ab 1. Februar 2014 die Gründe für ein Nichteintreten ausserhalb des Dublin-Systems eingeschränkt. Daher wird ein grösserer Teil der Gesuche nach einem materiellen Eintreten abgelehnt. Die Anzahl Beziehender mit einem NEE (ohne Dublin) nimmt seither kontinuierlich ab.

Aus den bereits genannten Gründen ist die Anzahl Beziehender mit einem Dublin-NEE seit dem vierten Quartal 2018 stetig gesunken und liegt unter der Zahl der NEE. In der Vergangenheit hat sich die Zahl der Nothilfebeziehenden mit Dublin-NEE beinahe von einem Quartal zum nächsten parallel zur Anzahl rechtskräftiger Dublin-NEE entwickelt. Dies liegt daran, dass wegen der relativ kurzen Aufenthaltsdauer dieses Personenkreises keine Verzögerungs- und Kumulationseffekte auftreten.



Grafik 2: Nothilfebeziehende nach Art des Entscheids

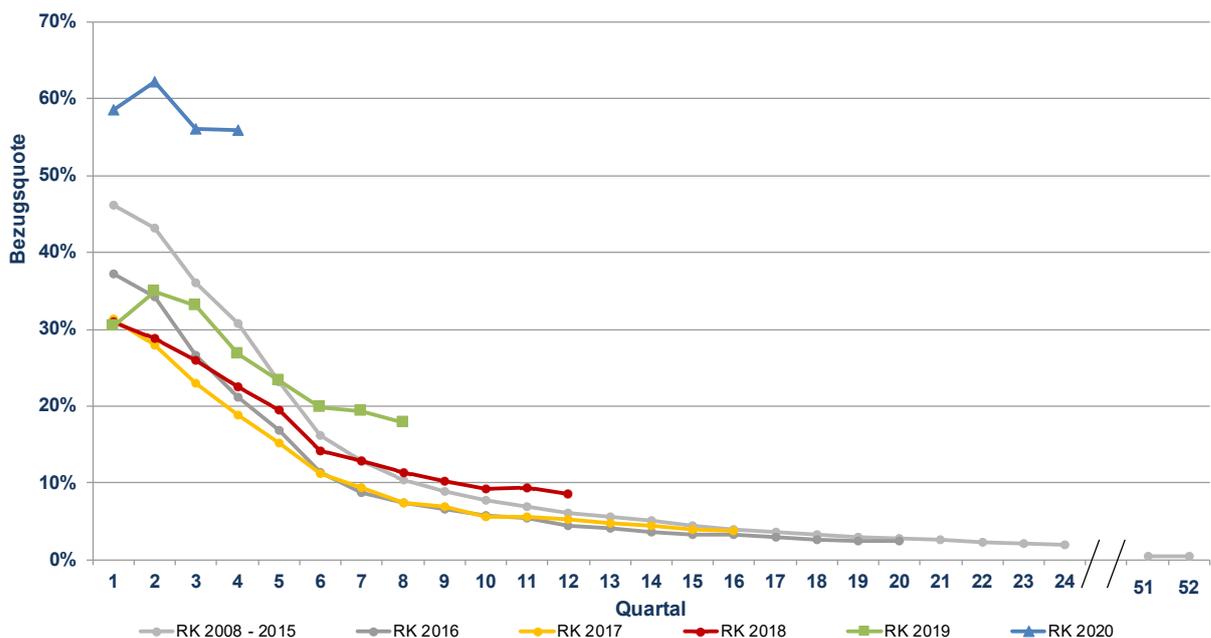
Entwicklung der Bezugsquote

Grafik 3 zeigt die Entwicklung der Bezugsquote. Die Zahlen auf der horizontalen Achse bezeichnen die Anzahl Quartale ab Eintritt der Rechtskraft.³

Während der ersten vier Quartale kann die Entwicklung der Bezugsquote von einem Jahr zum nächsten erheblich variieren. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Mehrheit der Nothilfeempfänger das Nothilfesystem innerhalb der ersten zwei Jahre nach ihrer Einreise wieder verlässt. Tatsächlich erreicht die erfasste Bezugsquote nach zwei Jahren (d.h. nach 8 Quartalen) etwa 11 % (die niedrigste Quote liegt bei 4 % im Jahr 2016). Dies galt auch für das Jahr 2018.

Die beiden Kurven der Jahre 2019 und 2020 zeigen in Grafik 3 eine besondere Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren auf – insbesondere zwischen dem 1. und 2. Quartal. Trotz der Besonderheiten der Jahre 2019 und 2020 ist sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2019 ein Abwärtstrend in der Bezugsquote zu erwarten; auch wenn ihr Verlauf langsamer ist als in den Vorjahren.

Nach mehr als 7 Jahren (d.h. nach 28 Quartalen) fällt der Rückgang der Bezugsquote kaum unter 2 %. Eine niedrige Bezugsquote ist einer der wichtigsten Faktoren für niedrige Nothilfekosten.



Grafik 3: Entwicklung der Bezugsquote pro Quartal nach Gruppe mit gleichem Rechtskraftjahr

³ Beispielsweise zeigt der erste Punkt auf der roten Linie, welcher Anteil der Personen, deren Entscheid im ersten Quartal 2017 rechtskräftig wurden, im ersten Quartal 2017 Nothilfe bezogen. Der zweite Punkt zeigt, welcher Anteil der Personen, deren Entscheid im ersten oder zweiten Quartal 2017 rechtskräftig wurde, im zweiten Quartal 2017 Nothilfe bezogen. Ab dem vierten Punkt werden sämtliche Personen betrachtet, deren Entscheid 2017 rechtskräftig wurde. Der achte Punkt zeigt, welcher Anteil im letzten Quartal 2018 noch Nothilfe bezog.

2.2 Dauer des Nothilfebezugs

Bezugstage und -dauer nach Berichtsperiode

In der Berichtsperiode wurden total 1 013 801 Nothilfebezugstage ausgewiesen.

Die Bezugstage haben im Vergleich mit 2019 leicht abgenommen (2,9 %), während die Zahl der Beziehenden, die von einem NEGE oder NEE betroffen sind, stärker zurückgegangen ist (fast 23,4 % weniger als im Jahr 2019). Die durchschnittliche Bezugsdauer pro Person stieg im Jahr 2020 deutlich an und erreichte 212 Tage.

Der Trend, der 2018 begann, hat sich weiter ausgeprägt: Weniger Personen erhielten im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum Nothilfe.

Berichtsperiode (BP)	Bezugstage	Durchschnittliche Bezugsdauer		
		Alle Beziehende	Beziehende mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten	Beziehende mit Entscheid., der in der BP rechtskräftig wurde
2016	1 211 057	122	138	63
2017	1 095 124	137	160	71
2018	1 058 049	145	163	78
2019	1 044 111	167	191	96
2020	1 013 801	212	233	134

Tabelle 3: Bezugstage und -dauer nach Berichtsperiode

Bezugsdauer nach Entscheidkategorie

Je nach Entscheidkategorie fällt die durchschnittliche Bezugsdauer stark unterschiedlich aus: Diejenigen Personen, die von einem NEGE betroffen sind, beziehen am längsten Nothilfe und weisen im Vergleich zu 2019 den stärksten Anstieg auf (221 Tage gegenüber 189 im Jahr 2019). Personen mit einem NEE (ohne Dublin) beziehen im Jahr 2020 durchschnittlich 207 Tage Nothilfe (2019: 163 Tage) und diejenigen mit einem NEE-Dublin 65 Tage (2019: 46 Tage).

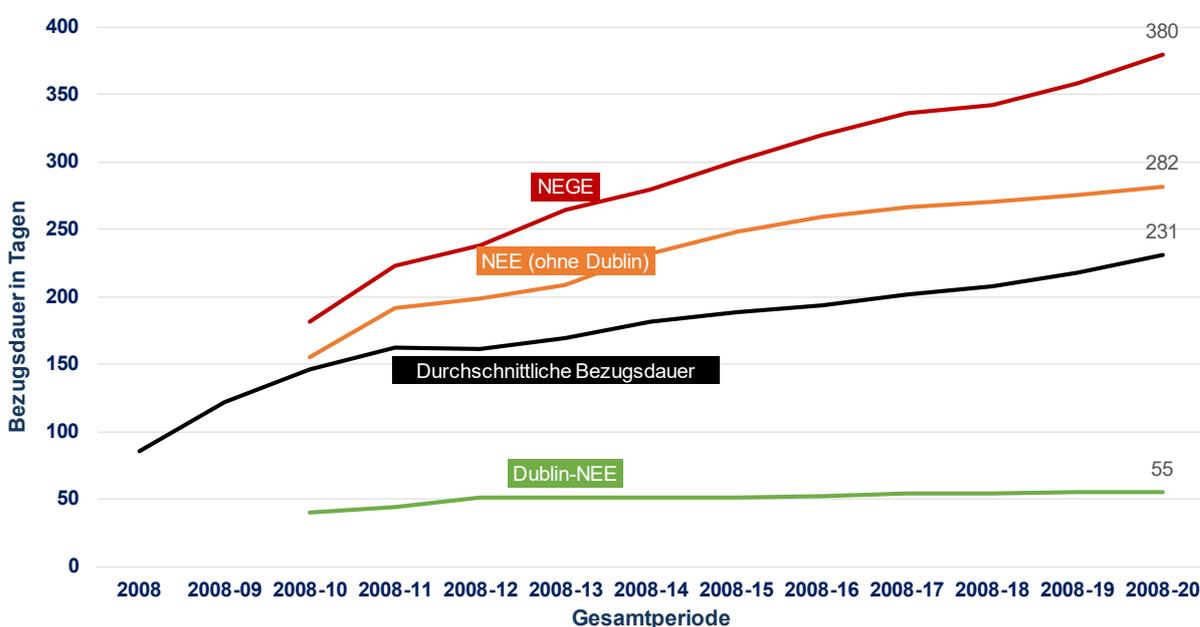
Im Vergleich zu 2019 ist die durchschnittliche Bezugsdauer stark gestiegen (+45 Tage). Dies ist zum einen auf die erhöhte Bezugsdauer - insbesondere bei den NEGE und in geringerem Masse bei den NEE (ohne Dublin) - zurückzuführen. Andererseits ist sie auf den seit 2018 verzeichneten Rückgang des Anteils der von einem NEE-Dublin betroffenen Beziehenden zurückzuführen. Der Anteil der Beziehenden mit NEE-Dublin ging ab 2018 stark zurück (20 % gegenüber 33 % im Jahr 2017) und erreichte 2019 14 % und im Jahr 2020 <1 %, wodurch die Anteile der Beziehenden mit NEGE und NEE (ohne Dublin) anstiegen. Die kurze Bezugsdauer, die bis anhin für die Beziehenden mit NEE-Dublin charakteristisch war, überwiegt damit seit 2019 nicht mehr - dies im Unterschied zu den Vorjahren.

Bezugsdauer nach Gesamtperiode

In der Gesamtperiode vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2020 belief sich die durchschnittliche Bezugsdauer auf 231 Tage.

Gesamtperiode	Durchschnittliche Bezugsdauer			
	Alle	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2016	194	320	52	259
2008–2017	202	336	54	266
2008–2018	208	342	54	271
2008–2019	218	358	55	276
2008–2020	231	380	55	282

Tabelle 4: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode



Grafik 4: Entwicklung der Bezugsdauer nach Entscheidungskategorie

Die durchschnittliche Bezugsdauer in der Gesamtperiode liegt bei 250 Tagen, wenn die Personen nicht berücksichtigt sind, für die ausschliesslich Gesundheitskosten und keine Unterbringungstage gemeldet wurden. Personen, für die ausschliesslich Gesundheitskosten gemeldet worden sind, machen 8 % der Gesamtheit der Beziehenden aus.

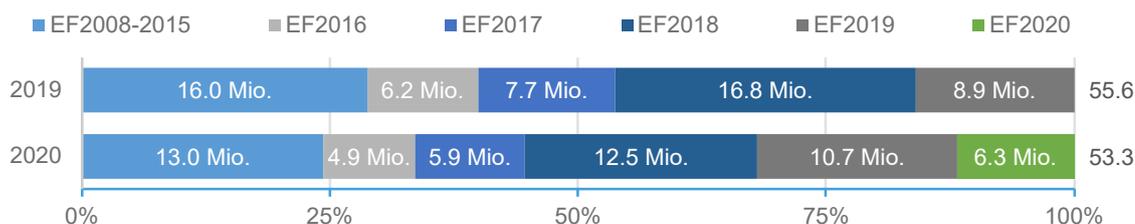
Gesamtperiode	Durchschnittliche Bezugsdauer (ohne Personen ausschliesslich mit Gesundheitskosten)			
	Alle	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2016	209	331	59	273
2008–2017	218	349	61	280
2008–2018	226	356	62	286
2008–2019	237	373	63	291
2008–2020	250	395	63	297

Tabelle 5: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode (nur Personen mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten)

2.3 Nothilfekosten

Nothilfekosten in der Berichtsperiode nach Rechtskraftjahr

Die Kosten für Nothilfe betragen in der Berichtsperiode insgesamt 53,3 Millionen Franken. Die folgende Grafik zeigt, dass davon 6,3 Millionen Franken auf Personen entfielen, deren Entscheidung 2020 rechtskräftig wurde, was 12 % der Gesamtkosten entspricht. 2019 lag dieser Anteil bei 16 %. Die Ausgaben der vergangenen Jahrgänge steigen weiter an und machen 2020 88% der Gesamtkosten aus.



Grafik 5: Nothilfekosten in der Berichtsperiode nach Rechtskraftjahr

Entwicklung der Nothilfekosten im Vergleich zum Vorjahr

Die Ausgaben für die Nothilfe nahmen zwischen 2019 und 2020 leicht ab (2,3 Millionen Franken) von 55,6 auf 53,3 Millionen Franken, was einer Abnahme von 4,4 % entspricht.

Die Abnahme bei den Ausgaben steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl Beziehenden (-23,4 %), trotz der Zunahme bei der Bezugsdauer (+12,3 %).

Nothilfekosten pro Tag und Vergleich der Berichtsperioden

Die Nothilfekosten betragen in der Berichtsperiode pro Nothilfebeziehenden durchschnittlich 53 Franken pro Tag (unverändert im Vergleich zum Jahr 2019). Der Durchschnitt pro RK-Entscheidung während der GP ist wesentlich höher.

Berichtsperiode (BP)	Nothilfekosten (in Mio. Fr.)	Durchschnittskosten		
		pro Tag	pro Tag (ohne Gesundheitskosten)	pro Entscheid, der in der BP rechtskräftig wurde
2016	63,7	53	37	1497
2017	56,9	52	37	1412
2018	55,3	52	37	1584
2019	55,6	53	38	2549
2020	53,3	53	38	4254

Tabelle 6: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Berichtsperiode

Nothilfekosten nach Kostenart

Die durchschnittlichen Ausgaben für Unterkünfte machen mit 45,5 % den grössten Anteil der Gesamtausgaben aus. Zu den Unterbringungskosten gehören auch die Betriebskosten sowie die direkten Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit in den für die Nothilfe genutzten Strukturen.

Von den Nothilfekosten in der Berichtsperiode (53,3 Mio. Franken) entfallen 13,8 Millionen Franken (25,9 %) auf Unterstützungskosten⁴, 24,2 Millionen Franken auf Unterbringungskosten (45,5 %) und 15,1 Millionen Franken auf Gesundheitskosten (28,3 %). Ausserdem entstanden Transportkosten von 0,16 Millionen Franken (0,3 %).

Berichtsperiode	Kostenart (Angaben in Prozent an Gesamtkosten)			
	Unterstützung	Unterbringung	Gesundheit	Transport
2016	22,9	47,8	28,9	0,4
2017	26,8	43,7	29,1	0,4
2018	26,8	43,3	29,5	0,4
2019	25,7	44,7	29,3	0,3
2020	25,9	45,5	28,3	0,3

Tabelle 7: Zusammensetzung der Nothilfekosten nach Kostenart und Berichtsperiode

Nothilfekosten in der Gesamtperiode

In der Gesamtperiode fielen Nothilfekosten von gesamthaft 710 Millionen Franken an. Die durchschnittlichen Nothilfekosten pro Nothilfebeziehenden und Tag beliefen sich auf 51 Franken, die durchschnittlichen Nothilfekosten pro Entscheid auf 6208 Franken. Die Kosten pro Entscheid erhöhen sich um 411 Franken, wenn auch die Nothilfekosten für Personen mit einem MFG berücksichtigt werden.

Gesamtperiode	Nothilfekosten (in Mio. Fr.)	Durchschnittskosten			
		pro Tag	pro Tag (ohne Gesundheitskosten)	pro Entscheid	pro Entscheid (inkl. MFG)
2008–2016	488,6	51	38	5 299	5 486
2008–2017	545,6	51	38	5 399	5 634
2008–2018	600,9	51	38	5 504	5 793
2008–2019	656,6	51	38	5 818	6 169
2008–2020	709,9	51	38	6 208	6 619

Tabelle 8: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Gesamtperiode

⁴ Die Unterstützungskosten beziehen sich auf andere Leistungen, die normalerweise in Form von Sachleistungen gezahlt werden und Nahrungsmittel, Hygiene, Kleidung, Transport, usw. umfassen. Für die Gewährung von Nothilfe sind die Kantone zuständig, daher sind die Leistungen von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Werden Geldleistungen für den täglichen Bedarf gezahlt, so belaufen sie sich auf höchstens 10 Franken pro Person und Tag.

Die durchschnittlichen Kosten pro Entscheid betragen zwischen 2008 und 2020 bei den Personen mit einem NEGE 12 418 Franken, bei Personen mit einem NEE (ohne Dublin) 9 291 Franken. Hingegen verursachen Personen mit einem Dublin-NEE durchschnittlich nur 1472 Franken Nothilfekosten.

Gesamtperiode	Durchschnittskosten pro Entscheid				
	Alle Kategorien	Alle Kategorien (inkl. MFG)	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2016	5 299	5 486	10 111	1 497	8 419
2008–2017	5 399	5 634	10 655	1 477	8 694
2008–2018	5 504	5 793	10 819	1 444	8 850
2008–2019	5 818	6 169	11 513	1 459	9 052
2008–2020	6 208	6 619	12 418	1 472	9 291

Tabelle 9: Durchschnittskosten in der Gesamtperiode nach Entscheidkategorie

2.4 Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten

Die Kantone erhielten in der Berichtsperiode vom Bund Nothilfepauschalen in der Höhe von 6 024 912 Franken (1488 Entscheide x 4049 Franken Basisanteil). Dazu kommt ein Betrag von 3 013 200 Franken (1488 x 2025 Franken Ausgleichsanteil), der Ende 2020 ausbezahlt wurde. Das ergibt eine Gesamtabgeltung von 9 038 112 Franken für 2020. Für Personen, deren Entscheide 2020 rechtskräftig wurden, entstanden Nothilfekosten von 6 330 504 Franken. Damit haben die Kantone für diese Personenkategorie noch Reserven von rund 2,7 Millionen Franken.

Die einmalig ausgerichtete Nothilfepauschale ist so bemessen, dass sie bei kostengünstigen Lösungen die Kosten der Kantone für die Gewährung der Nothilfe (Unterbringung, Nahrung, Kleidung, Hygiene, Gesundheitsversorgung, Transport usw.) nicht nur im Ausrichtungsjahr zu decken vermag, sondern den Kantonen auch ermöglicht, für die Nothilfekosten der Folgejahre Reserven zu bilden.

Weitere Kosten der Kantone im Zusammenhang mit der Administration von ausreisepflichtigen Personen (Verwaltung, Betreuung, Schule, Polizei usw.) werden nicht mit der Nothilfepauschale subventioniert und werden daher auch nicht im Rahmen des Monitorings Sozialhilfestopp erfasst.

Pauschalenverbrauch nach Kanton (inkl. MFG)

Im Jahr 2020 mussten alle Kantone mehr für die Nothilfe (inkl. MFG) ausgeben als für dieses Jahr Nothilfepauschalen ausgerichtet wurden. Der Kanton Zürich hatte den grössten Negativsaldo (9,6 Millionen Franken), gefolgt von Waadt (8,4 Millionen Franken) und Bern (7,2 Millionen Franken). Die übrigen Kantone weisen einen negativen Saldo zwischen -5,5 Millionen Franken (Genf) und -14 000 Franken (Uri) aus. Der grösste Teil der Ausgaben im Jahr 2020 konnte aus den kantonalen Reserven der Vorjahre finanziert werden.

Zum zweiten Mal seit 2008 weist die Gesamtbilanz (2008-2020) ein Defizit von rund 62,4 Millionen Franken aus. Zwei Kantone sind zusätzlich auf der Liste der Kantone ohne Reserven aus den Vorjahren zu finden (Basel-Landschaft und Wallis zu den Kantonen Bern, Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Waadt und Zürich). Die kantonalen Defizite für 2008-2020 liegen zwischen 72 Millionen Franken (Waadt) und 193 000 Franken (Basel-Landschaft). Die übrigen 17 Kantone weisen einen Überschuss zwischen 106 000 Franken (Appenzell Innerrhoden) und 20,2 Mio. Franken (Luzern) aus. Die kumulierten kantonalen Reserven für 2008-2020 der 17 Kantone belaufen sich auf rund 97 Millionen Franken, während das kumulierte Defizit der 9 Kantone 159 Millionen Franken beträgt. Der Kanton Waadt macht mit 72 Millionen Franken dabei 45,1 % des kumulierten Defizits aus. Ohne Berücksichtigung des Kantons Waadt wären gesamtschweizerisch genügend Reserven in der Höhe von rund 10 Millionen Franken vorhanden.

Pauschalverbrauch nach Rechtskraftjahr

Tabelle 10 zeigt pro Zeile jeweils für alle Personen, deren Entscheid in einem bestimmten Jahr rechtskräftig wurde, die Summe der Bundesabgeltungen, die angefallenen Nothilfekosten sowie den Saldo per Ende der Berichtsperiode.

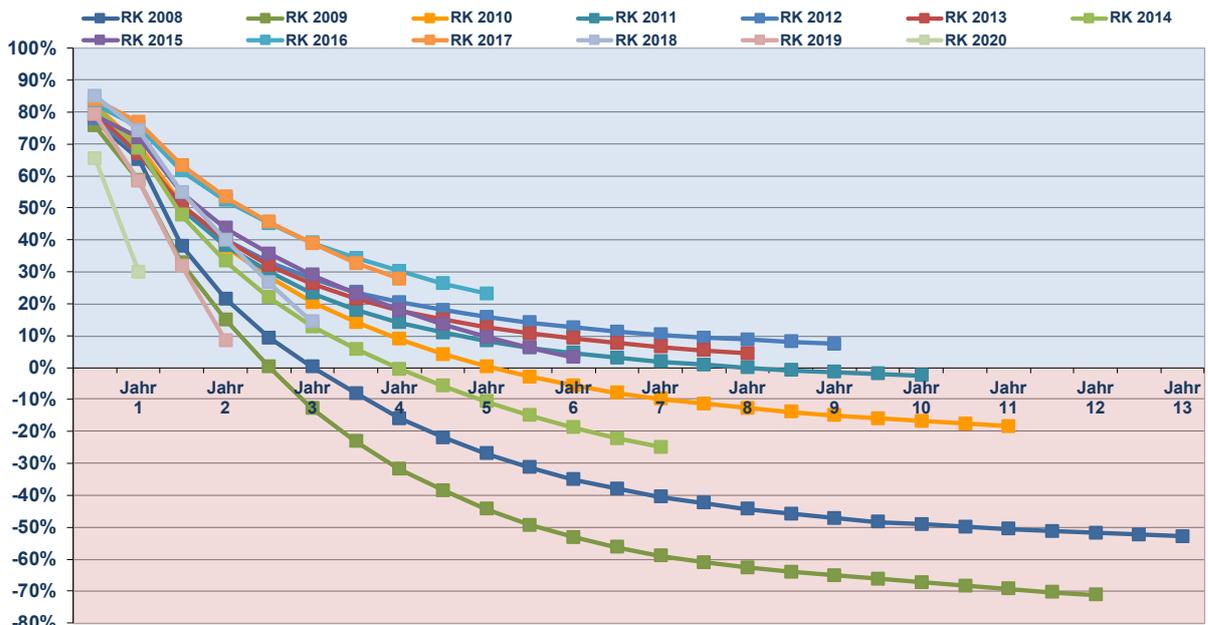
Bis Ende 2018 überstiegen die ausgewiesenen Kosten die Abgeltungen der Jahrgänge 2008 bis 2011 sowie 2014. Von den übrigen Jahrgängen verbleiben Reserven. In der Summe belaufen sich die positiven und negativen Saldi auf -15,3 Millionen Franken.⁵

Rechtskraftjahr	Bundesabgeltungen (inkl. Ausgleichsanteil)	Nothilfeausgaben 2020	Nothilfeausgaben 2008–2019	Nothilfeausgaben Total 2008–2020	Saldo: Bundesabgeltungen minus Nothilfekosten
2008	34 300 000	300 000	41 600 000	41 900 000	-7 600 000
2009	52 200 000	800 000	71 300 000	72 100 000	-19 900 000
2010	57 000 000	1 100 000	75 400 000	76 500 000	-19 500 000
2011	53 500 000	600 000	63 800 000	64 400 000	-10 900 000
2012	99 000 000	1 300 000	90 400 000	91 700 000	7 300 000
2013	85 400 000	1 800 000	79 800 000	81 600 000	3 800 000
2014	52 100 000	3 200 000	61 800 000	65 000 000	-12 900 000
2015	58 800 000	3 800 000	53 100 000	56 900 000	1 900 000
2016	70 100 000	4 900 000	48 900 000	53 800 000	16 300 000
2017	52 800 000	5 900 000	32 300 000	38 200 000	14 600 000
2018	49 000 000	12 500 000	29 400 000	41 900 000	7 100 000
2019	21 400 000	10 700 000	8 900 000	19 600 000	1 800 000
2020	9 000 000	6 300 000	-	6 300 000	2 700 000
Alle Jahrgänge	694 600 000	53 200 000	656 700 000	709 900 000	-15 300 000

Tabelle 10: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr

⁵ Diese Angaben über alle Jahrgänge können minim von der Summe der anderen Zeilen abweichen, da die anderen Zeilen bereits gerundet sind.

Grafik 6 zeigt, wie viele Jahre es dauerte, bis die Pauschale nach Rechtskraftjahr aufgebraucht war - wobei der kürzeste Zeitraum 2009 und der längste 2011 war. In der Bilanz bis 2020 gibt es insgesamt fünf Rechtskraftjahre, bei denen die Pauschale innerhalb von 2,5 und 8 Jahren verbraucht wurden. Sieben weitere Rechtskraftjahre weisen positive Salden zwischen 3,2 % (2015) und 30 % (2020) auf. Am langsamsten scheint der Verbrauch im Jahr 2012 zu sein: Nach 9 Jahren ist immer noch ein positiver Saldo von 7,4 % festzustellen.



Grafik 6: Pauschalerverbrauch pro Rechtskraftjahr

2.5 Profil der Nothilfebeziehenden

Nationalität: Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden, deren Nationalität bekannt ist,⁶ kam 2020 erneut aus Eritrea (653 Personen, 13,6 % aller Beziehenden). Eritrea führt die Liste bei der Zahl der zwischen 2008 und 2020 eingereichten Asylanträge an und steht nach Nigeria an zweiter Stelle bei der Zahl der negativen Entscheide. Eritrea weist mittlerweile eine durchschnittliche Bezugsquote auf.

Die Nationalität mit den zweitmeisten Nothilfebeziehenden ist Äthiopien (458 Personen, 9,5 %). Die Zahlen der Asylanträge von äthiopischen Antragstellenden und die negativen Entscheide stehen im Gegensatz zu denjenigen aus Eritrea. Äthiopien weist eine der höchsten Bezugsquote auf und die Bezugsdauer liegt unter dem Durchschnitt; ihre relativ lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz (aufgrund der schwierigen Rückführungen) führt zu einem grossen Bestand an Nothilfebeziehenden.

Das drittbedeutendste Herkunftsland ist Sri Lanka (359 Personen, 7,5 %). Sri Lanka liegt bei der Zahl der Länder mit den meisten Asylanträgen auf Platz 7 und bei der Anzahl negativer Entscheide auf Platz 9. Die Staatsangehörigen von Sri Lanka weisen eine unterdurchschnittliche Bezugsquote auf.

Bei gewissen Nationalitäten änderte die Anzahl an Beziehenden gegenüber 2019 stark. Nebst Eritrea (- 208) nahmen Beziehende aus Algerien (- 154) und Georgien (- 130) am stärksten ab. Nur bei Personen aus dem Irak (+ 46) war eine Zunahme zu verzeichnen. China hat Georgien im Jahr 2020 als letztes der zehn Herkunftsländer mit der höchsten Anzahl von Beziehenden abgelöst.

12 Nationalitäten weisen 2020 100 oder mehr Beziehende auf. Sie machen zusammen beinahe 75 % aller Beziehenden aus. Auch die Gruppe der Nothilfebeziehenden mit «unbekannter Nationalität» war grösser als 100 Personen.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eritrea	k.A.	1,6	2,7	3,3	3,1	2,7	3,6	9,4	6,9	8,4	11,0	13,7	13,6
Äthiopien	3,1	2,0	2,2	2,0	1,6	1,6	2,9	4,3	5,3	6,5	7,2	7,9	9,5
Sri Lanka	0,6	0,8	1,3	1,4	3,4	4,4	2,2	1,9	2,4	4,0	4,9	6,5	7,5
Unbekannte Nationalität	4,1	3,2	3,0	3,2	2,0	2,2	5,8	6,5	5,6	6,7	6,3	6,4	7,5
Irak	7,1	5,3	4,7	2,8	1,8	1,7	1,9	1,8	4,2	5,1	5,0	5,6	7,3
Iran	2,4	1,6	2,0	2,1	1,4	1,5	2,2	2,2	2,4	2,8	3,8	5,3	7,0
Algerien	2,9	3,1	3,3	4,1	4,2	5,6	5,7	5,0	4,6	5,9	6,1	7,0	6,0

Tabelle 11: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Nationalität

⁶ Bei einem bedeutenden Teil der Nothilfebeziehenden ist die Nationalität unbekannt, da sie ihre Nationalität verheimlichen. Nach den Personen aus Eritrea, Äthiopien, Algerien und Sri Lanka nehmen sie den fünften Platz ein (398 Personen bzw. 6,4 % aller Beziehenden).

Alter: Im Jahr 2020 gibt es leichte Rückgänge bei der Alterskategorie von 18 bis 29 Jahren; umgekehrt gibt es eine leichte Zunahme bei den Beziehenden ab 40 Jahren.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0–17 Jahre	13	14	15	15	17	14	16	15	19	19	17	16	16
18–29 Jahre	57	59	55	53	49	54	43	44	42	40	39	37	35
30–39 Jahre	20	19	21	23	24	23	28	27	26	26	27	29	29
> 40 Jahre	10	8	9	9	10	9	13	14	13	15	17	18	20

Tabelle 12: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Altersgruppe

Geschlecht: Der Anteil von Männern und Frauen an den Beziehenden hat sich im Vergleich zu 2019 nicht wesentlich verändert.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Männlich	80	81	78	79	79	78	76	74	71,5	70,9	72,0	71,9	72,6
Weiblich	20	19	22	21	21	22	24	26	28,5	29,1	28,0	28,1	27,4

Tabelle 13: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Geschlecht

Verfahrensdauer: Der Anteil der Beziehenden mit einer Verfahrensdauer von weniger als 6 Monaten ging weiter zurück; dies auf Kosten derjenigen Personen mit Verfahrensdauern über 24 Monate. Diese Entwicklung ist eine Folge der Behandlungsstrategie des SEM, mit welcher die altrechtlichen hängigen Asylanträge behandelt werden.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 6 Monate	53	53	56	69	68	62	53	57	59	49	41	35,6	23,5
6–24 Monate	27	32	30	18	21	26	31	27	27	32	28	27,2	28,4
mehr als 24 Monate	20	15	14	13	11	12	16	16	14	19	31	37,2	48,1

Tabelle 14: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Verfahrensdauer

Entscheidkategorie: Die folgenden Angaben berücksichtigen nur Personen mit einem rechtskräftigen Entscheid und Unterbringungs- oder Unterstützungskosten. Personen, für die die Kantone nur Gesundheitskosten angeben und die dementsprechend höchstwahrscheinlich in der Berichtsperiode nicht mehr anwesend sind, werden so ausgeschlossen.

86 % der Nothilfebeziehenden im Jahr 2020 hatten einen NEGE erhalten. Diese Gruppe stellt die Mehrheit, da gegenüber den anderen beiden Entscheidkategorien ein grösserer Anteil Nothilfe bezieht und dies über längere Zeit. Der Anteil von Beziehenden mit einem NEE (ohne Dublin) hat mit 9 % leicht abgenommen.

Nur noch 5 % der Nothilfebeziehenden sind Personen mit einem Dublin-NEE. Gegenüber 2019 sank der Anteil der Dublin-NEE um 8 Prozentpunkte. Diese Abnahme, die 2017 eingesetzt hat, erklärt sich in erster Linie durch die sinkende Anzahl der Erledigungen hängiger NEE-Dublin-Entscheide.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
NEGE	45	39	35	31	31	36	50	49	46	60	73	76	86
Dublin-NEE		3	22	35	40	32	23	33	42	29	16	13	5
NEE (ohne Dublin)	55	58	43	34	29	32	27	18	12	11	11	11	9

Tabelle 15: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Entscheidkategorie

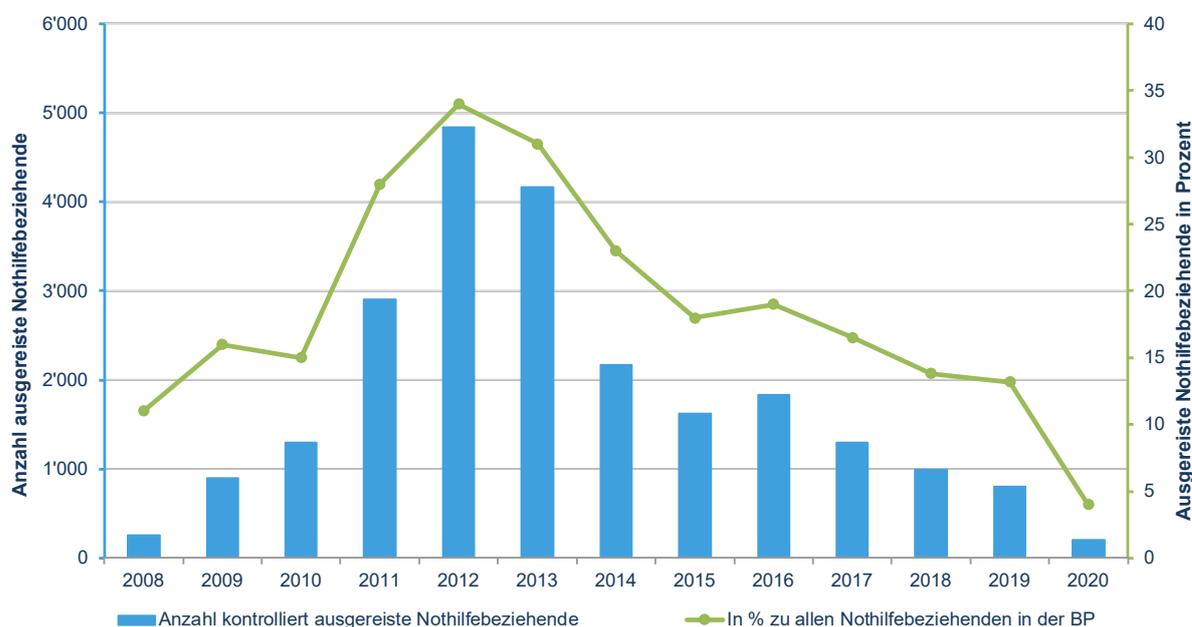
2.6 Ausreise von Nothilfebeziehenden

In der Berichtsperiode haben 206 oder 4 % der Personen, die Nothilfe beanspruchten, die Schweiz kontrolliert verlassen. In absoluten Zahlen gesehen haben 600 Personen weniger die Schweiz kontrolliert verlassen als im Jahr 2019.

Bei Personen mit einem NEGE beträgt die Ausreisequote 3 %, bei einem NEE (ohne Dublin) 7 % und bei einem Dublin-NEE 18 %. Unter den Kantonen, denen gemäss ihrer Grösse zumindest 2 % der Asylsuchenden zugeteilt werden, variieren die kantonalen Ausreisequoten zwischen 1,5 und 13,1 %.

Berichtsperiode (BP)	In der BP kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende	
	mit Nothilfebezug in der BP	Anteil an allen Nothilfebeziehenden der BP (%)
2016	1838	19
2017	1300	17
2018	989	14
2019	806	13
2020	206	4

Tabelle 16: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode



Grafik 7: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende

3. Langzeitbeziehende

Im gesamten Jahr 2020 wurden 3097 Personen gezählt, die den LAB-Kriterien entsprechen. Dies sind 71 % aller Beziehenden, die Unterbringungs- oder Unterstützungskosten verursacht haben.

Die folgenden Statistiken berücksichtigen Nothilfebeziehende des 4. Quartals 2020, deren Entscheid am 30. September 2019 oder früher rechtskräftig wurde.

3.1 Anzahl der LAB

Langzeitbeziehende nach Beobachtungsquartal

Im 4. Quartal 2020 galten 2372 Personen als LAB. Das waren 74 % der Nothilfebeziehenden. Zwischen dem 4. Quartal 2019 und dem 4. Quartal 2020 hat die Anzahl LAB um 85 Personen zugenommen, was einem Anstieg um 3,6 % entspricht. Im 4. Quartal 2020 kommen 793 neue LAB zu den 1579 Personen hinzu, die bereits im 4. Quartal 2019 als LAB zählten.

Beobachtungsperiode	Anzahl Beziehende ⁷	Anzahl LAB	Anteil LAB an allen Beziehenden (%)	Zugänge	Abgänge
1. Quartal 2019	3 842	2 139	56	302	287
2. Quartal 2019	3 631	2 085	57	300	354
3. Quartal 2019	3 568	2 237	63	407	255
4. Quartal 2019	3 227	2 287	71	381	331
1. Quartal 2020	3 149	2 331	61	336	292
2. Quartal 2020	3 234	2 413	66	303	221
3. Quartal 2020	3 277	2 443	68	276	246
4. Quartal 2020	3 213	2 372	74	231	302

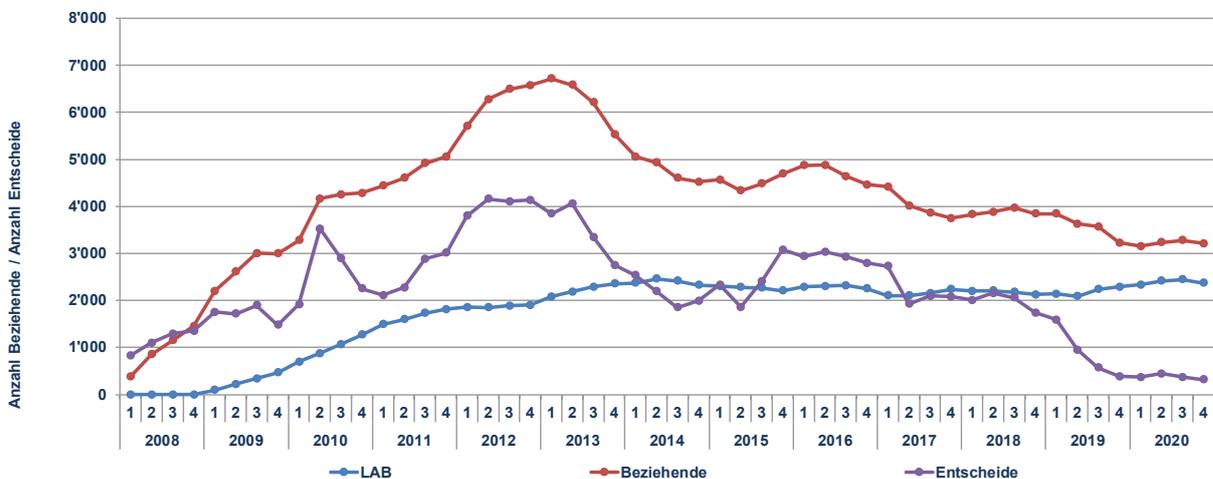
Tabelle 17: Langzeitbeziehende nach Beobachtungsquartal

⁷ Ohne Beziehende, für die nur Gesundheitskosten verzeichnet sind

Die folgende Grafik 8 zeigt den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Anzahl rechtskräftiger Entscheide, der Anzahl Nothilfebeziehender und der LAB.

Die Kurve der Anzahl Nothilfebeziehender verläuft mit geringem Zeitverzug ähnlich wie die Kurve der Entscheide. Auch dieses Jahr sind Personen neu in die Nothilfe gekommen. Der Nothilfebezug verläuft weniger dynamisch (Bezugsdauer) als die Anzahl Entscheide die Anzahl Nothilfebeziehender bleibt hoch, auch wenn die Anzahl rechtskräftiger Entscheide bereits wieder sinkt.

Wenn die Kurven der Entscheide und der Beziehenden auseinanderdriften, wäre das ein Hinweis auf Langzeitbezug. Dies ist auf den sehr deutlichen Rückgang der Zahl der Entscheide ab 2017, insbesondere NEE-Dublin, zurückzuführen und hat zu einer geringeren Anzahl von Beziehenden, aber zu einer grösseren Anzahl von LAB geführt.



Grafik 8: Entwicklung der LAB in Beziehung zur Entwicklung der Entscheide und der Beziehenden

Seit 2008 hatten 114 354 Personen nach einem NEGE oder einem NEE bei Bedarf nur noch Anrecht auf Nothilfe. Die 2372 LAB des 4. Quartals 2020 entsprechen 2,1 % der Gesamtzahl an Nothilfeberechtigten.

Langzeitbeziehende nach Rechtskraftjahr

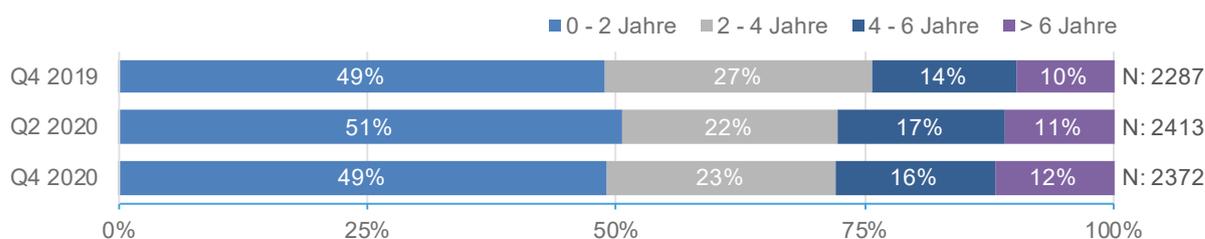
Nach Rechtskraftjahr aufgeschlüsselt weist die Gruppe mit den Personen, deren Entscheid 2019 rechtskräftig geworden war, im 4. Quartal 2020 im Vergleich zum 4. Quartal 2019 im Saldo eine Zunahme um 506 Personen auf; dies macht ungefähr einen Fünftel der LAB aus.

Seit 2012 ist in jedem Jahr ein Rückgang der LAB zu verzeichnen, der zwischen 5 (2008) und 189 (2018) Personen variiert.

Rechtskraftjahr	Anzahl LAB im 4. Quartal 2020	Zugänge seit dem 4. Quartal 2019	Abgänge seit dem 4. Quartal 2019	Saldo
2008–2011	137	25	-39	-14
2012	63	11	-22	-11
2013	84	7	-41	-34
2014	167	23	-67	-44
2015	213	22	-85	-63
2016	246	26	-118	-92
2017	297	35	-148	-113
2018	659	139	-189	-50
2019	506	506	-	506
Alle Rechtskraftjahre	2 372	794	-709	85

Tabelle 18: Langzeitbeziehende nach Rechtskraftjahr

Im 4. Quartal 2020 gehörten 12 % der LAB (284 Personen) seit mehr als 6 Jahren zu dieser Kategorie. Davon sind mehr als die Hälfte (152 Personen) den vier Kantonen Waadt, Zürich, Genf und Bern zugeteilt.



Grafik 9: Zusammensetzung der LAB nach Bestandesalter

3.2 Profil der LAB

Kantonsverteilung: Angegeben sind die sieben Kantone mit der höchsten Anzahl an LAB. Auf diese sieben Kantone verteilen sich beinahe 70 % der LAB. Gut 17 % der LAB halten sich im Kanton Waadt auf (407 LAB, +53 gegenüber dem 4. Quartal 2019), 350 LAB sind im Kanton Zürich (+16) und 10 % im Kanton Bern (237 LAB, -49).

Kanton	Entscheide GP	Beziehende Q4 / 20 ⁸		Langzeitbezug Q4 / 20		
	Anzahl	Anzahl	Anteil an Entscheiden	LAB	Anteil an Beziehenden	Veränderung gegenüber Q4/19 (Anzahl LAB)
VD	9 660	519	5	407	78	53
ZH	19 349	479	2	350	73	16
BE	14 941	377	3	237	63	-49
AG	8 248	296	4	223	75	-7
GE	6 680	280	4	210	75	30
VS	4 514	160	4	117	73	7
BL	4 736	137	3	106	77	0

Tabelle 19: Langzeitbeziehende nach Kanton

Der Anteil der LAB kann von Quartal zu Quartal stark variieren, insbesondere wenn die Zahl der Beziehenden gering ist. Aufgrund des bereits erwähnten Rückgangs der Anzahl der Entscheide und Beziehenden wird die LAB-Quote im nächsten Jahr voraussichtlich weiter steigen (vgl. Grafik 10).

LAB-Quote: Angegeben sind nachfolgend die fünf Kantone mit den höchsten Anteilen von LAB an allen Beziehenden; alle weisen einen Anteil von mindestens 80 % auf.⁹ Der Kanton Zug weist mit 93 % LAB den höchsten Anteil auf, gefolgt von Schaffhausen mit 90 % und Graubünden mit 85 %.

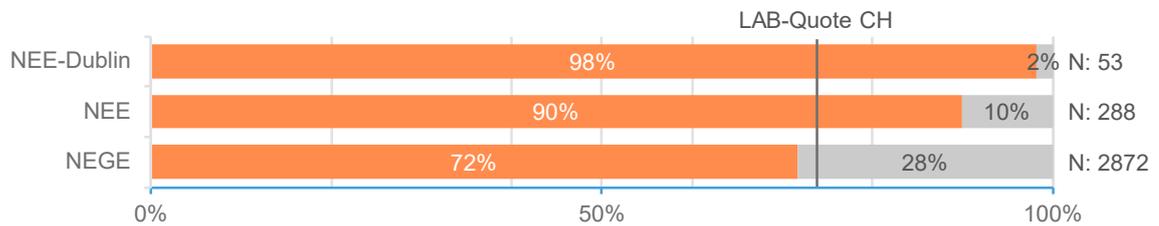


Grafik 10: Langzeitbeziehende: Kantone mit höchstem LAB-Anteil

⁸ Ohne Beziehende, für die nur Gesundheitskosten verzeichnet sind

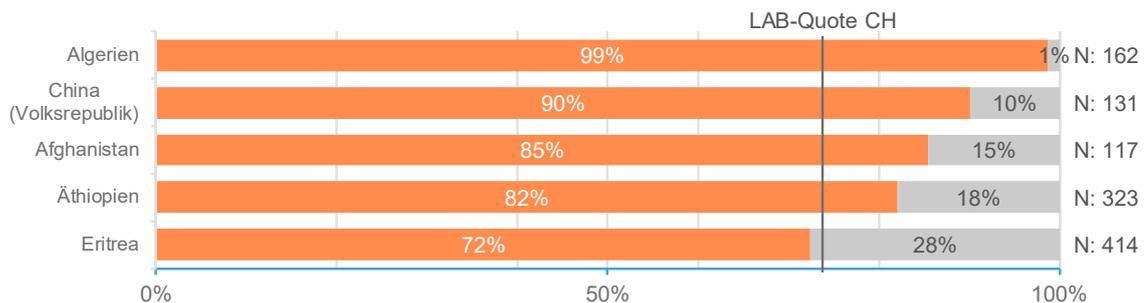
⁹ Die Grafik berücksichtigt nur Kantone mit 20 Beziehenden und mehr.

Entscheidkategorie: Der grösste Anteil LAB (98%) findet sich erneut unter den Beziehenden mit NEE-Dublin; gegenüber 2019 verzeichnen sie einen Anstieg von 46 Prozentpunkten.



Grafik 11: Langzeitbeziehende nach Entscheidkategorie

Nationalität (höchste LAB-Quote): In Grafik 12 sind die fünf Länder mit den höchsten Anteilen an LAB angegeben.¹⁰ China hat den Irak aus dieser Gruppe verdrängt. Algerische Staatsangehörige sind beinahe zu 100 % LAB. Äthiopische und eritreische Staatsangehörige werden in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit bei den LAB-Anteilen zunehmen. Personen mit «unbekannter Staatsangehörigkeit» (d.h. Personen, die ihre Staatsangehörigkeit verschleiern) machen fast 87 % der LAB aus.



Grafik 12: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchstem LAB-Anteil

Nationalität (höchste Anzahl LAB): Eritreische Staatsangehörige haben mit 300 Beziehenden die höchste Anzahl von LAB, gefolgt von den äthiopischen Staatsangehörigen (265) und den Personen mit «unbekannter Nationalität» (d.h. Personen, die ihre Nationalität verschleiern) mit 237 LAB. Staatsangehörige aus dem Irak und aus Algerien weisen die grössten Zunahmen aus. Im vierten Quartal 2020 machen die fünf Herkunftsländer mit mehr als 100 Langzeitbeziehenden knapp die Hälfte aller LAB aus (44,2 %). Wenn die Personen mit «unbekannter Nationalität» dazugezählt werden, dann erhöht sich dieser Anteil auf rund 54,2 %.

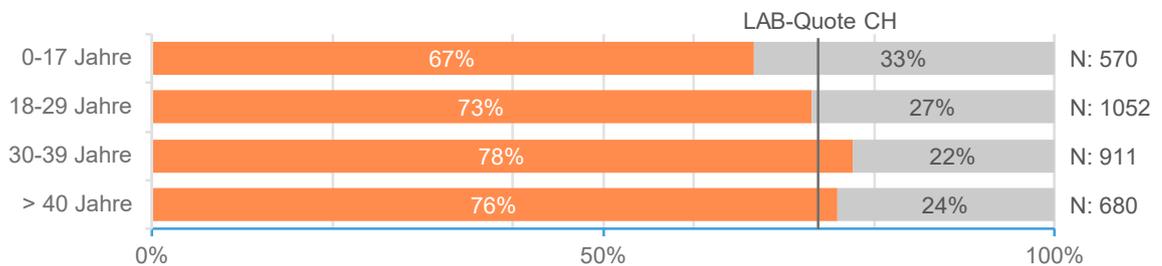
¹⁰ Die Grafik berücksichtigt nur Länder mit 100 Beziehenden und mehr.

Nationalität	Langzeit-beziehende	Veränderung ge-genüber Vorjahr	LAB ≤ 2 Jahre
Eritrea	300	+49	257
Äthiopien	265	-20	112
Unbekannte Nationalität	237	-38	43
Irak	186	+30	113
Algerien	160	+30	47
Iran	138	+21	82

Tabelle 20: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchster Anzahl LAB

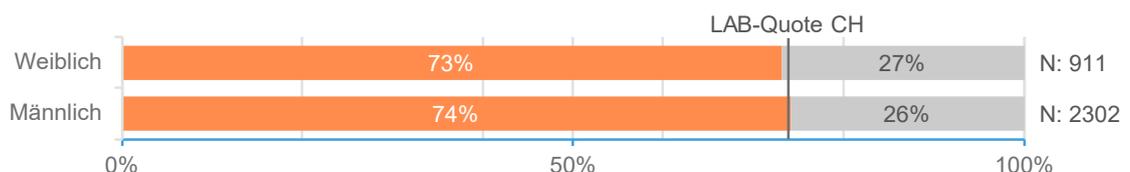
Die Anzahl der eritreischen Staatsangehörigen nimmt zu; insbesondere aufgrund der geänderten Praxis des SEM bezüglich der Asylgründe für Eritreer.¹¹ Zu bedenken ist auch, dass Eritrea mit Abstand das Herkunftsland mit den meisten Asylgesuchen ist, was sich auf die Zahl der Nothilfebeziehenden auswirkt. Die eritreischen Behörden akzeptieren zudem nach wie vor die zwangsweise Rückführung ihrer Staatsangehörigen nicht. Die grösste Anzahl an LAB unter den bekannten Nationalitäten verzeichnete lange Zeit Äthiopien. Die äthiopischen Behörden sind nicht bereit, ihre Staatsangehörigen zu identifizieren. Dementsprechend bleibt der Vollzug aufwändig, wodurch die Nothilfebeziehenden länger in der Schweiz bleiben.

Alter: Die jungen Erwachsenen (18–29 Jahre) sind die grösste Gruppe und weisen im Vergleich zu 2019 den grössten Zuwachs aus (+9 Prozentpunkte). Den grössten Anteil an LAB weisen Personen 30-39 Jahre auf.



Grafik 13: Langzeitbeziehende nach Altersgruppe

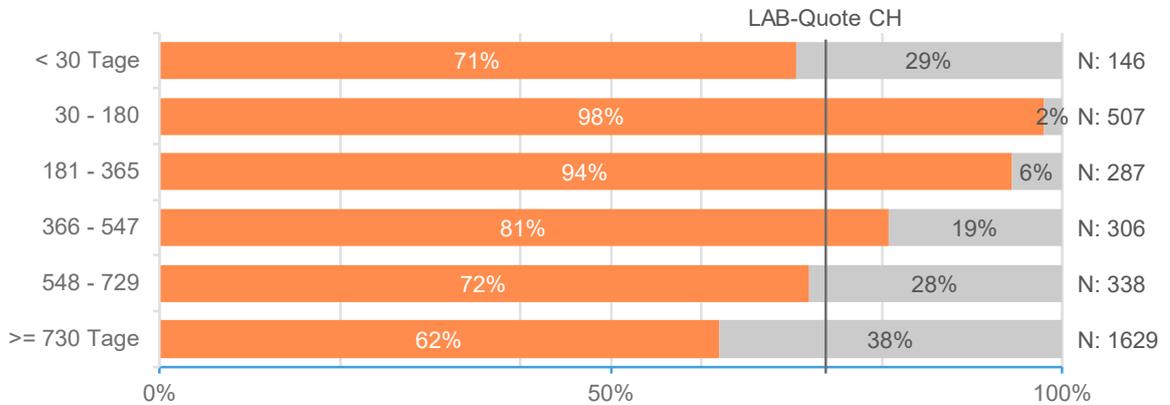
Geschlecht: Weniger als ein Drittel der Nothilfebeziehenden sind Frauen. Es kann ein leichter Anstieg bei den männlichen Bezüger feststellbar werden (+62 Personen) während bei den Bezügerinnen ein Rückgang feststellbar ist (-76 Personen). Der weibliche Bestand an LAB ist etwas tiefer als derjenige der Männer.



Grafik 14: Langzeitbeziehende nach Geschlecht

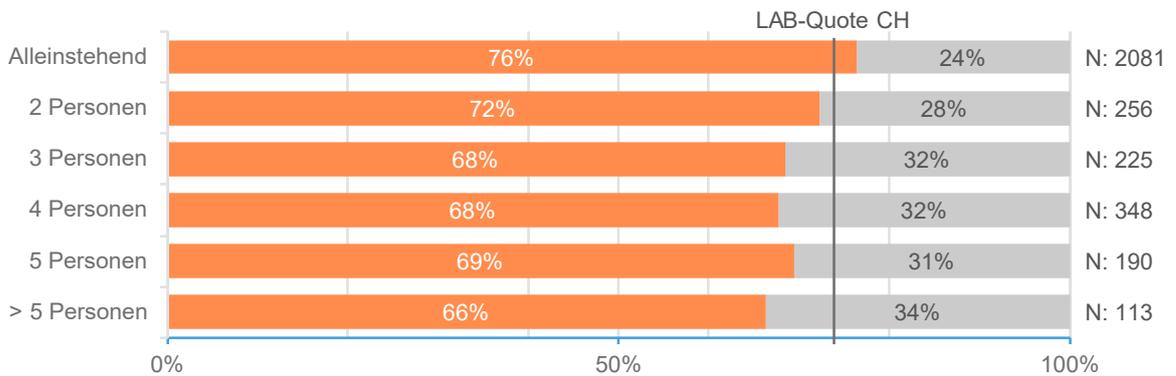
¹¹ Im Juni 2016 änderte das SEM seine Praxis gegenüber eritreischen Asylsuchenden: Eine Person, die Eritrea illegal verlassen hat, ist im Falle einer Rückkehr in ihr Land nicht mehr einer Verfolgung im Sinne von Art. 3 AsylG ausgesetzt.

Verfahrensdauer: Nothilfebeziehende, deren Verfahren mehr als 730 Tage dauert, haben wiederum den niedrigsten LAB-Anteil (62%). Die auffälligsten Veränderungen gab es im Bereich 30-180 Tage (+25 Prozentpunkte) und 181-365 Tage (+20 Prozentpunkte).



Grafik 15: Langzeitbeziehende nach Verfahrensdauer

Anzahl Personen pro Dossier: Zwischen der Dossiergrösse (Anzahl Personen pro Dossier) und dem Anteil an LAB an solchen Dossiers besteht kein offensichtlicher Zusammenhang.



Grafik 16: Langzeitbeziehende nach Dossiergrösse

4. Nothilfekosten für Personen mit einem Mehrfachgesuch

In diesem Bericht werden die Ausgaben für Personen dargestellt, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid zwischen dem 1. Februar 2014 und 28. Februar 2019 erneut ein Asylgesuch eingereicht haben (MFG).¹² Diese Personen erhalten auf Gesuch hin nur noch Nothilfe (Art. 82 Abs. 2 AsylG).¹³ Für jeden NEE oder NEGE mit neu angesetzter Ausreisefrist nach einem MFG erhalten die Kantone ab Eintritt der Rechtskraft aber eine Nothilfepauschale.

Im Jahr 2020 wurden für 742 Personen mit einem MFG Nothilfeleistungen von 7,5 Millionen Franken verzeichnet. Das entspricht durchschnittlich 10 069 Franken pro Person oder 54 Franken pro Unterstützungstag. Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug 186 Tage. Die Kosten für Personen mit einem MFG waren um 6,25 % oder 0,5 Millionen Franken tiefer als 2019.

Insgesamt wurden zwischen Anfang Februar 2014 und Ende Dezember 2020 Nothilfekosten für Personen mit einem MFG in der Höhe von 47 Millionen Franken verzeichnet. Diese Kosten wurden 3202 Personen zugeschrieben.

Die Kosten für Personen mit einem MFG werden im Monitoring in den Tabellenanhängen 7.1 und 7.2 ausgewiesen.

¹² Personen, die ihr MFG ab dem 1. März 2019 gestellt haben, werden dem neuen Recht unterstellt.

¹³ Bis zum 31. Januar 2014 zahlte der Bund den Kantonen die dem Pauschalbetrag entsprechende Bundesabgeltung.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Wichtigste in Kürze

Die Ergebnisse des Jahresberichts 2020 zeigen die Auswirkungen der vom SEM konsequent angewendeten Behandlungsstrategie bei der Bearbeitung von Asylgesuchen auf: Anträge, die zusätzliche und vertiefte Abklärungen erfordern und/oder aus Ländern mit einer hohen Schutzquote stammen, wurden mit zweiter Priorität behandelt. Seit Ende 2018 widmet sich das SEM verstärkt der Bearbeitung von hängigen Asylgesuchen, die vor einem Entscheid weitere Abklärungen erfordern. Infolgedessen zeigen die Ergebnisse des Monitoringberichts 2020 weiterhin einen immer grösseren Anteil an Nothilfebeziehenden, die von einem NEGE betroffen sind.

Erwartungsgemäss folgt die Zahl der NEGE bzw. der NEE, die im Berichtszeitraum in Kraft traten, dem seit 2018 einsetzenden Rückgang und beläuft sich auf 1488 Entscheide (2019 waren es 3493 Entscheide). Im gleichen Masse nahmen auch die Bundesabteilungen für Nothilfe ab. Es sind 1045 Personen, d. h. 70 % der Beziehenden, deren Entscheid im Jahr 2020 in Kraft trat. Die Anzahl Personen, die Nothilfe beziehen, ist weiterhin rückläufig. Nur 5358¹⁴ Beziehende (inkl. Personen mit MFG) wurden registriert, was einem Rückgang von ungefähr 21 % im Vergleich zu 2019 entspricht. Die Nothilfekosten haben um 3 Millionen Franken (5 %) abgenommen. Der Rückgang der Anzahl der Nothilfebeziehender trägt zu einer Ausgabenreduktion bei, obwohl die Bezugsdauer gestiegen ist. 71 % der Beziehenden, die Unterbringungs- oder Unterstützungskosten verursacht haben, gelten im Jahr 2020 als Langzeitbeziehende.

Wie ebenfalls erwartet, ist der Anteil der Beziehenden, deren Entscheid vor dem Berichtsjahr in Kraft getreten ist, erneut gestiegen (2020: 78,3 %, 2019: 71,4 %; 2018: 58,2%). Die Kantone finanzierten die Ausgaben für das Jahr 2020 im Wesentlichen aus den in den Vorjahren angelegten Reserven. Die Liste der Kantone mit einem negativen Saldo zwischen 2008 und 2020 wurde durch Basel-Landschaft und Wallis ergänzt (Bern, Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Waadt und Zürich). Diese Kantone weisen zudem eine hohe Bezugsquote und/oder eine überdurchschnittliche Bezugsdauer mit einer unterdurchschnittlichen Ausreisequote auf.

Diese Kantone haben keine Reserven mehr zur Deckung künftiger Nothilfekosten von Personen mit einem Entscheid, für den die einmalig ausgerichtete Pauschale bereits ausbezahlt wurde.

Über die Gesamtperiode 2008-2020 gerechnet verfügen 17 Kantone über kumulierte Reserven von knapp 97 Millionen Franken. Der kumulierte Betrag der Reserven ist niedriger (rund 39 %) als das kumulierte Defizit der anderen neun Kantone von rund 159 Millionen Franken. Auf den Kanton Waadt entfallen 45,3 % des kumulierten Defizits. Ohne Berücksichtigung des Kantons Waadt wären gesamtschweizerisch genügend Reserven in der Höhe von rund 10 Millionen Franken vorhanden.

¹⁴ Diese Zahl ist eine Addition von 4778 Beziehende (NEGE/NEE) und 580 Beziehende mit einem MFG, abzüglich 162 Doppelzählungen, die in beiden Kategorien vorkamen.

Seit der Einführung am 1. Januar 2008 des Sozialhilfestopps für Personen mit rechtskräftigem NEGE und gesetzter Ausreisefrist, haben 53 % dieser Personen Nothilfe erhalten. Im Gegenzug haben 47 % nie Nothilfe bezogen. Die Bezugsquote ist im Vergleich zum Zeitraum 2008-2019 um einen Prozentpunkt gestiegen.

Entwicklung der Anzahl Nothilfebeziehende

Für das ganze Jahr 2020 wurden Nothilfekosten für 4778 Personen mit einem NEE oder NEGE registriert. Davon haben 4342 Personen Nothilfe in Form von Unterbringung oder Unterstützung bezogen. Für 436 Personen wurden ausschliesslich Gesundheitskosten gemeldet, wobei es sich mehrheitlich um Rechnungen aus dem Jahr 2019 handelt. Hinzu kamen 742 Nothilfebeziehende mit einem MFG nach Artikel 111c AsylG.

Insgesamt verzeichnete das Monitoring Sozialhilfestopp für das Jahr 2020 5358 Nothilfebeziehende.¹⁵

Entwicklung der Anzahl Langzeitbeziehender

Die Zahl der LAB ist aufgrund der geringen Anzahl neuer Beziehender im Jahr 2020 allgemein gestiegen. Im vierten Quartal 2020 waren 2372 Personen, die 74 % der Gesamtanzahl der Beziehenden ausmachten, LAB. Im Vergleich zum vierten Quartal 2019 sind es 85 (3,7 %) Personen mehr. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Anteil der LAB, die von einem NEGE betroffen sind, im Vergleich zu den Kategorien NEE (ohne Dublin) und NEE-Dublin steigen wird.

Im Jahr 2020 gehörten 3097 Personen zur Kategorie der LAB, d.h. 1,9 % oder 60 Personen weniger als im Jahr 2019. Im Jahr 2020 stellen die LAB 71 % aller Beziehenden dar, die von Unterbringungs- oder Betreuungskosten betroffen sind.

Im vierten Quartal 2020 halten sich 70 % der LAB in einem der folgenden sieben Kantone auf: Waadt (407; +53 im Vergleich zum vierten Quartal 2019), Bern (237; -49), Aargau (223; -7), Genf (210; +30), Wallis (117; +7) und Basel-Landschaft (106; +/-0). Von den Kantonen mit mindestens 20 LAB weist Zug mit 93 % das höchste Verhältnis von LAB zu Beziehenden auf.

Im vierten Quartal 2020 waren die meisten LAB (300; +49 im Vergleich zum vierten Quartal 2019) eritreische Staatsangehörige, gefolgt von Personen mit äthiopischer Staatsangehörigkeit (265; -20). Danach folgen Personen mit «unbekannter Nationalität» (d.h. Personen, die ihre Nationalität verschleiern) (237; -38), Irak (186; +30), Algerien (160; +30), und Iran (138 | +21)

Seit 2008 sind 114 354 Personen mit einem NEGE oder NEE potenzielle Beziehende. Die 2372 LAB des 4. Quartal 2020 entsprechen 2,1 % der Gesamtzahl an Nothilfeberechtigten.

¹⁵ Diese Zahl setzt sich zusammen aus 4778 Beziehenden mit NEE- oder NEGE-Entscheid, plus die 580 Personen mit MFG, minus die Nothilfebeziehenden, die in beiden Kategorien gezählt wurden (162).

Entwicklung der Kosten und der Bezugsdauer

Im Jahr 2020 betragen die Nothilfekosten gesamthaft ca. 61 Millionen Franken, was im Vergleich zu 2019 einer Abnahme entspricht (-3 Mio. CHF). Die durchschnittliche Bezugsdauer war 2020 mit 212 Tagen 45 Tage länger als 2019.

Nothilfekosten für Personen mit einem NEE (inkl. Dublin) oder NEGE

Die Nothilfekosten für Personen mit einem NEE oder einem NEGE betragen im Jahr 2020 53,3 Millionen Franken oder 53 Franken pro Unterstützungstag, was gegenüber 2019 einer Abnahme um 2,3 Millionen Franken (5 %) entspricht.

Die Unterbringungskosten machen 45 % der Gesamtkosten aus. 26 % entfallen auf Unterstützungskosten und 28 % auf Gesundheitskosten.

Nothilfekosten für Personen mit einem MFG

Ausserdem entstanden im Berichtszeitraum 7,5 Millionen Franken Nothilfekosten für 742 Personen mit einem MFG gemäss Artikel 111c AsylG. Für diese Kosten erhalten die Kantone keine Nothilfepauschale. Die Kosten werden aber bei der Beurteilung der geeigneten Höhe der Nothilfepauschale ebenfalls berücksichtigt.

Gesamthaft wurden zwischen Anfang Februar 2014 und Ende Dezember 2020 für 3202 Personen mit einem MFG Nothilfekosten von 46,9 Millionen Franken verzeichnet.

Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten

Anhang 1 stellt je Kanton die Nothilfekosten den Bundesabteilungen gegenüber, unter Berücksichtigung aller Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds, und zwar sowohl für die Beobachtungsperiode als auch für die Gesamtperiode 2008 bis Ende 2020.

Im Jahr 2020 haben die Kantone rund 9 Millionen Franken an Nothilfepauschalen erhalten. Die Nothilfekosten (inkl. Kosten für Personen mit MFG) übersteigen die Bundesabteilungen per Saldo um 51,8 Millionen Franken.

Bei allen Kantonen fielen 2020 (inklusive Kosten für die Personen mit MFG) mehr Nothilfekosten an als für dieses Jahr Nothilfepauschalen ausgerichtet wurden.¹⁶ Die grössten Negativsaldi weisen die Kantone Zürich (-9,6 Millionen Franken), Waadt (-8,4 Millionen Franken) und Bern (-7,2 Millionen Franken) auf. Die Negativsaldi der anderen Kantone liegen zwischen -14 000 Franken und -5,5 Millionen Franken.

Ende Dezember 2020 verfügten gesamthaft gesehen (2008–2020) 17 Kantone noch über Reserven an Nothilfepauschalen von knapp 97 Millionen Franken. Mit diesen Reserven müssen die Kantone allfällige künftige Nothilfekosten decken für alle ausreisepflichtigen Personen, die seit Anfang 2008 einen NEE oder einen NEGE erhalten haben, da die Nothilfepauschale pro Entscheid nur einmalig ausgerichtet wird.

Bereits Ende 2014 hatten die 6 Kantone Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Waadt und Zürich¹⁷ sämtliche Pauschalen aller Jahre aufgebraucht. Ende 2018 ist der Kanton Bern zu dieser Gruppe hinzugestossen. Seit 2020 zählen auch die Kantone Basel-Landschaft und Wallis zu diesen Kantonen.

Eine hohe Bezugsquote wirkt sich besonders ungünstig auf die Reservesituation aus. Sie geht häufig einher mit relativ langen Bezugsdauern und einer überdurchschnittlichen Anzahl LAB. Gegenüber der gesamtschweizerischen Bezugsquote 2008–2020 von 53 % weisen von den Kantonen ohne Reserven sämtliche höhere Bezugsquoten auf (Bern: 60 %, Genf: 65 %, Jura: 69 %, Neuenburg: 74 %, Schaffhausen: 66 %, Wallis: 74 %, Waadt: 63 %, Zürich: 58 %). Basel-Landschaft verzeichnete zwar eine unterdurchschnittliche Bezugsquote (46 %), jedoch mit 290 Tagen eine überdurchschnittliche Bezugsdauer (Durchschnitt: 231 Tage). Die Kosten pro Tag liegen bei fünf Kantonen über dem Schnitt von 51 Franken (Bern: 53, Jura: 67, Neuenburg: 56, Waadt: 59, Zürich: 55). Die Kantone Basel-Landschaft und Wallis weisen unterdurchschnittliche Kosten pro Tag auf.

Über die Gesamtperiode 2008 bis Ende 2020 sind pro Entscheid durchschnittlich Kosten in der Höhe von 6208 Franken (inkl. MFG: 6619 Franken) angefallen. Im gleichen Zeitraum wurde pro Entscheid eine Pauschale von durchschnittlich 6073 Franken ausbezahlt.

¹⁶ Inkl. Ausgleichsanteil

¹⁷ Die Kantone Genf, Jura, Neuenburg und Waadt hatten bereits Ende 2013 keine Reserven mehr. Bei Schaffhausen und Zürich waren die Reserven nach dem 1. Halbjahr 2014 vollständig aufgebraucht.

6. Pendenzenabbau

Für Asylgesuche, die vor dem 1. März 2019 eingereicht wurden, können die folgenden Schätzungen gemacht werden: Zwischen Januar und Mai 2021 wurden fast 370 negative Entscheide (NEGE/NEE) gefällt. Die Zahl der noch zu bearbeitenden Asylanträge beläuft sich auf ungefähr 176. Ausgehend von den derzeitigen Anteilen der NEGE und NEE können zusätzliche 60 Entscheide erwartet werden. Basierend auf dieser Grundlage könnten Bundesabgeltungen in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken an die Kantone fliessen, die zur Deckung von allfälligen Nothilfekosten gebraucht werden müssen. Gemäss der im 2020 ausgewiesenen Bezugsquote würden aus 430 Entscheide ungefähr 300 Beziehende resultieren.

Die Herkunftsländer der pendenten Fälle sind ähnlich wie in den Vorjahren, namentlich sind die Türkei, der Iran und Aserbaidshan die drei häufigsten Länder. Die Türkei weist eine hohe Schutzquote auf, was bedeutet, dass das Risiko eines starken Anstiegs der Nothilfebeziehenden geringer ist. Hingegen weisen der Iran und Aserbaidshan eine tiefere Schutzquote auf. Die Fälle, die nach dem alten System behandelt werden, sollten keine offenkundigen Unterschiede beim Vollzug der Ausreise zeigen.

Zwischen 2008 und 2020 haben, neben der Behandlungsstrategie des SEM, mehrere Faktoren Einfluss auf das Nothilfesystem gehabt: Die Anzahl der neuen Asylgesuche, der Anteil der Asylgesuche, die zu einem Dublin-Entscheid führen können, der Nationalitätenmix der Asylsuchenden und ihre Besonderheiten im Asylverfahren (Bleiberecht, negative Entscheide, usw.) sowie der Wegweisungsvollzug. Hinzu kommen kantonale Unterschiede bezüglich der Organisation und des Vorgehens im Bereich des Wegweisungsvollzugs.

Die Anzahl Asylgesuche, die 2015 ausserordentlich hoch war, zeigt seither einen rückläufigen Trend, der sich bis 2020 fortsetzte. Die Ursache dieses Rückgangs liegt an der Entspannung der Situation im Migrationsbereich, namentlich aufgrund der folgenden Entwicklungen: Die Schliessung der Balkanroute im März 2016; die Abnahme an Überquerungen des zentralen Mittelmeers 2017; das Versiegen anderer Migrationsrouten über Italien, die in der Vergangenheit für die Schweiz bis im Sommer 2018 eine zentrale Rolle spielten. Im Jahr 2020 hat die COVID-19-Pandemie zu einer Abnahme der Asylgesuche geführt.

Anhänge zum Bericht Monitoring Sozialhilfestopp

Berichtsperiode 2020 | altrechtliche Fälle

(1. Januar – 31. Dezember 2020 | Gesuche mit Datum vor dem 1. März 2019)

